

ABMELDUNG

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein Errichtungsausschuss

Mit dem Abmeldebogen können Sie erklären, dass Sie nicht (mehr) die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein erfüllen. Aus folgenden Gründen ist dies möglich:

- Sie gehen keiner erwerbsmäßigen Tätigkeit gem. § 2 Abs. 1 PBKG (siehe unten) nach und befinden sich nicht in einem arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnis (z.B. bei Eintritt in die Altersrente)
- Sie wechseln in eine berufsfremde Tätigkeit, in der keine Anwendung/Verwendung pflegeberufsspezifischer Fachkenntnisse erforderlich ist.
- Ihre berufliche Tätigkeit erfolgt in einem anderen Bundesland.

Bitte nutzen Sie zur Abmeldung ausschließlich unseren Abmeldebogen.

Dem Abmeldebogen sind entsprechende Nachweise beizufügen, wie z.B.:

- Kopie des Rentenausweises (Regelaltersrente)
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Beschäftigung in einer berufsfremden Tätigkeit
- Stellenbeschreibung der berufsfremden Tätigkeit
- Einstellungsbestätigung des neuen Arbeitgebers im anderen Bundesland

Beachten Sie bitte die Hinweise zu den Voraussetzungen der Mitgliedschaft:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege (Pflegeberufekammergesetz – PBKG) sind alle Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sind oder eine vergleichbare Berufsbezeichnung führen dürfen und einen dieser Berufe in Schleswig-Holstein ausüben, Mitglied in der Pflegeberufekammer. Die Ausübung des Berufes umfasst jede Tätigkeit, bei der berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder lediglich mitverwendet werden.

Diese Voraussetzungen sind weiterhin erfüllt, wenn

- Ihre Berufstätigkeit zeitlich unterbrochen ist, z.B. bei Elternzeit, Sonderurlaub, Arbeitsunfähigkeit wegen Erkrankung oder befristeter Erwerbsminderungsrente oder
- Sie trotz „Abmeldegrund“ eine Nebentätigkeit in Schleswig-Holstein im Sinne des zuvor zitierten § 2 Absatz 1 PBKG ausüben.

Sollten in Ihrem Fall Unklarheiten bestehen oder sollten Sie Fragen hierzu haben, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Drube

Vorsitzende Errichtungsausschuss

ABMELDUNG

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein Errichtungsausschuss

Bitte füllen Sie den Bogen leserlich und in den zutreffenden Abschnitten vollständig aus.

Angaben zur Person	
Mitgliedsnummer:	
Name:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
E-Mail:	
Eintritt in die Altersrente	
Datum:	
Berufstätigkeit in einem anderen Bundesland	
ab Datum:	
Berufsfremde Tätigkeit	
ab Datum:	

Folgende Nachweise sind beigefügt:

- Kopie des Rentenausweises (Regelaltersrente)
- Kopie der Einstellungsbestätigung des neuen Arbeitgebers im anderen Bundesland
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Beschäftigung in einer berufsfremden Tätigkeit
- Stellenbeschreibung der berufsfremden Tätigkeit
- anderer Nachweis

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Datum: _____

Unterschrift: _____